



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

### Beweisbeschluss BW-28

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

#### Beziehung

der den aktuellen Verfahrensstand bestimmenden staatsanwaltschaftlichen (Abschluss)-Verfügungen, der dort in Bezug genommenen oder diesen zugrundeliegenden zusammenfassenden polizeilichen Ermittlungsberichte sowie der Obduktionsberichte in den Todesfall-Ermittlungsverfahren

- Arthur C.
- Florian H.
- Melanie M.
- Sascha W.

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg bei der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 01.05.2016. Der Ausschuss ersucht ferner darum, gegebenenfalls bereits vorgelegte Beweismittel im Zusammenhang nochmals vorzulegen.

Clemens Binninger, MdB